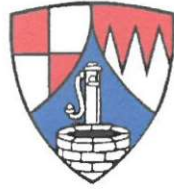


GEMEINDE GERBRUNN



Haushaltssatzung der Gemeinde Gerbrunn für das Jahr 2025

Aufgrund der Artikel 63 ff der Bayerischen Gemeindeordnung (BayRS 2020-1-1) erlässt die Gemeinde Gerbrunn folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	19.195.300 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.122.000 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.944.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forwirtschaftlichen Betriebe (A) | 380 v.H. |
| b) für die übrigen Grundstücke (B) | 380 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 370 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Gerbrunn, 1. April 2025



GEMEINDE GERBRUNN

gez. Stefan Wolfshörndl

Wolfshörndl
Erster Bürgermeister